

Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V.

Dorfgemeinschaftshaus



Anlage zum Mietvertrag – Sondervereinbarung auf Grund Corona

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V. ist der Vermieter der mit Mietvertrag vom _____

für die Veranstaltung vom _____

vermieteten Räumlichkeiten und Inventar im Dorfgemeinschaftshaus Rosenhagen.

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V. ist nicht der Veranstalter.

Veranstalter ist der Mieter _____.

Als Veranstalter trägt der Mieter die Verantwortung für die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen in der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Besonders wird verwiesen auf die Regelungen für Veranstaltungen und Versammlungen. Die geltenden Regeln für z.B. die Nachverfolgung, die Test- und Überprüfungspflicht geltend für den Kreis Minden-Lübbecke sind zwingend einzuhalten.

Des Weiteren trägt der Veranstalter die Verantwortung für die hygienischen Standards, z.B. für die Reinigung von Gläsern und Geschirr oder Desinfektionsmaßnahmen gem. der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW.

Die jeweils gültige Coronaschutzverordnung kann auf der Homepage des Landes NRW unter <https://www.land.nrw/corona> abgerufen werden.

Auf Wunsch wird die Verordnung als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Petershagen, den ____.:____.:_____ _____

Mieter

Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V.